
Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Wirtschaftswissenschaft“ (M.Sc.)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 4. Sitzung vom 17.02.2020 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Ständigen Kommission vom 19./20.08.2019 **gültig bis zum 30.09.2026**.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Wirtschaftswissenschaft“ (M.Sc.)**

an der FernUniversität in Hagen



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 12./13.12.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Max Albert

Justus-Liebig-Universität Gießen,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur
für VWL – Verhaltens- und Institutionenökonomik

Prof. Dr. Wolfgang Söhnchen

Hochschule Merseburg,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung
und Controlling

Dr. Helmut Faerber

Improvement Experts, selbständiger Management
Consultant, Wachtberg (Vertreter der Berufspraxis)

Isabell Hlawon

Studentin der Hochschule für nachhaltige Entwick-
lung Eberswalde (studentische Gutachterin)

Koordination:

Felix Schaap

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 19./20.08.2019 wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2020 ausgesprochen. Am 12./13.12.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 74.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht wird. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die FernUniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der FernUniversität in Hagen liegt ein Blended-Learning-Ansatz zugrunde. Vorlesungen und Übungen, wie sie an Präsenzuniversitäten durchgeführt werden, werden an der FernUniversität Hagen durch Fernstudienkurse ersetzt.

Die FernUniversität in Hagen gliedert sich in fünf Fakultäten. Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angesiedelt, die auch Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik und Volkswirtschaftslehre anbietet. Er wird seit dem Wintersemester 2007/08 angeboten. Der Studiengang kann in Voll- und Teilzeit belegt werden und richtet sich nach Aussage der Hochschule in der Regel an berufstätige Studierende, die sich beruflich neuorientieren oder weiterbilden möchten.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang soll die Studierenden auf die typischen Herausforderungen wirtschaftswissenschaftlicher Tätigkeiten des Berufsfelds, aber auch auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion vorbereiten. Laut Antragsunterlagen sollen die Studierenden nach

ihrem Abschluss in der Lage sein, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, komplexe Probleme zu durchdenken, in abstrakte Modelle zu übertragen und im Team umsetzbare wirtschaftliche Lösungen zu erarbeiten. Ziel soll es dabei sein, die Prozesse so zu gestalten, dass die betriebliche Leistungserstellung effektiv und effizient erfolgt. Um den nach Angaben der Hochschule stetigen Wandel der ökonomischen und juristischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, sollen die Studierenden nicht in speziellen, in der Praxis aktuell prominenten Instrumenten geschult werden, sondern langlebige Grundkonzepte und Methoden erlernen, die es ihnen ermöglichen, sich immer wieder auf veränderte Bedingungen einzustellen. In diesem Sinne wird insbesondere die Befähigung zum lebenslangen Lernen angestrebt.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Fragestellungen aus der Wirtschaftswissenschaft aufzugreifen, selbstständig zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Sie sollen eine fundierte Ausbildung in den Kernbereichen des Faches erhalten, die sie in die Lage versetzt, den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu erarbeiten, kritisch zu beurteilen und berufspraktisch umzusetzen. Durch die Heranführung an unterschiedliche wissenschaftliche Sichtweisen und aktuelle Forschungsfragen sollen die Studierenden dabei auch zu eigenständiger Forschungsarbeit angeregt werden. Durch die zusätzlichen Wahlpflichtmodule kann das Studium laut Hochschule darüber hinaus speziell auf den derzeitigen oder angestrebten Tätigkeitsbereich angepasst werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein abgeschlossener erster Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft, Ökonomie oder Volkswirtschaftslehre oder einem verwandten Bereich, wenn ausreichende wirtschaftswissenschaftliche und mathematische Kompetenzen nachgewiesen werden können. Eine Zulassungsbeschränkung besteht nicht.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist dadurch gekennzeichnet, dass eine integriert-ökonomische und eine stärker betriebswirtschaftlich orientierte Profilierung erreicht werden kann. Für Studierende mit dezidiert volkswirtschaftlicher Ausrichtung existiert ein eigener paralleler Masterstudiengang.

Das Studienprogramm zielt ausdrücklich auf eine wissenschaftliche Befähigung und betont deshalb die wirtschaftswissenschaftliche Analyse, langlebige Grundkonzepte und vielfältig nutzbare Methoden. Damit ist gleichzeitig die internationale Anschlussfähigkeit klar gegeben. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht unterschiedliche Schwerpunktbildungen, stellt aber hinreichende Breite sicher. Auf Anregung von Studierenden wurden explizite Studiengangsprofile eingeführt und sollen in einem Pilotversuch erprobt werden. Die Ausweisung der Profile ist fakultativ und aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll.

Die Ausbildung beinhaltet sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Der wirtschaftswissenschaftliche Stoffkanon bietet vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung (bspw. in den organisatorischen und personalwirtschaftlichen Themen mit ihren Schnittstellen zu Sozialpsychologie und Soziologie) ebenso wie Anregungen für zivilgesellschaftliches Engagement (bspw. Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik, Öffentliche Finanzen, Regulierungen). Zwei Mastermodule des Wahlpflichtkanons sind in englischer Sprache angelegt.

Die Hochschule hat die Entwicklung des Studiengangs seit der Akkreditierung 2013 regelmäßig verfolgt, das Studiengangsprofil jedoch insgesamt unverändert gelassen. Aufgrund der Besonderheiten des Fernstudiums mit langen Studienzeiten und Unterbrechungen erscheint die weitgehende Konstanz des Studiengangs und die Vermeidung von unnötiger Komplexität sehr sinnvoll. Kleinere inhaltliche Veränderungen resultieren nur aus der Weiterentwicklung der Lehrgebiete/Denominationen. Diese werden durch die Überarbeitung von Modulbeschreibungen und Lehrbriefen transparent.

Die FernUniversität ist durch liberale Zugangs-, Unterbrechungs- und Austrittsmöglichkeiten gekennzeichnet. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein wirtschaftswissenschaftlich orientierter Bachelorabschluss mit darin mindestens 90 Leistungspunkten (LP) in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern (inkl. Grundlagen) sowie speziell mathematischen Grundlagen im Umfang von mindestens zehn Leistungspunkten. Ein NC besteht nicht, alle Bewerber/innen mit den geforderten Zugangsvoraussetzungen, die sich einschreiben möchten, werden aufgenommen.

Studierende, die diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen, können die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, nach Auskunft der befragten Studierenden, gut abschätzen und erfüllen. Der Workload ist auskunftsgemäß auch für durchschnittliche Studierende gut bewältigbar, so sie denn generell neben ihren sonstigen Verpflichtungen in Beruf und Familie die für ein Studium nötige Zeitdisziplin aufbringen können. Letzteres ist naturgemäß das Problem schlechthin für berufsbegleitend Studierende, wie auch die Ergebnisse der Befragungen zeigen.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang hat einen Umfang von 120 LP, die wahlweise in Vollzeit in vier Semestern mit jeweils 30 LP oder in Teilzeit in sechs Semestern mit jeweils 20 LP absolviert werden können. Alle Module sind mit 10 LP kreditiert, die einzige Ausnahme bildet die Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Die Studierenden können ihren Studienverlauf frei gestalten, alle Module und Prüfungen werden nach Angaben der Hochschule in jedem Semester angeboten.

Insgesamt sind zwei Pflicht- und sechs Wahlpflichtmodule sowie ein Seminar und die Masterarbeit zu absolvieren. Die Pflichtmodule stammen aus den Fachrichtungen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik und Informatik“, zur Wahl stehen „Rechnungslegung“, „Öffentliche Ausgaben“ und „Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik“. Für die Wahlpflichtmodule besteht ein Angebot aus betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und quantitativen sowie juristischen Modulen, von denen die Studierenden mindestens ein volks- und ein betriebswirtschaftliches und maximal ein juristisches Modul wählen können. Damit soll einerseits eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht und gleichzeitig eine ausreichende Tiefe und Breite der vermittelten Inhalte sichergestellt werden. Das Studium wird mit einem Seminar und der Masterarbeit abgeschlossen.

Die Vermittlung der Lerninhalte über die Studienbriefe, eine Online-Plattform sowie weitere digitale Lehr-/Lernelemente wird nach Darstellung der Hochschule durch das Seminar als einzige verpflichtende Präsenzveranstaltung ergänzt, einzelne Seminare sollen aber auch virtuell im Internet angeboten werden.

Bewertung

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Durch das Erfordernis, mindestens ein volkswirtschaftliches und ein betriebswirtschaftliches sowie maximal ein juristisches Modul wählen zu müssen, wird wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen auf Masterniveau in jedem Fall in einer angemessenen Breite vermittelt. Vertiefungen in einem ebenfalls angemessenen Umfang sind möglich. Zur Sicherung ausreichender Wahlmöglichkeiten muss wegen der geringen Anzahl von Professuren auch auf das Bachelorangebot zurückgegriffen werden, allerdings in vertretbarem Umfang und der Besuch eines Moduls im Bachelor- und im Masterstudium ist ausgeschlossen.

Angesichts der vielfältigen Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften, in denen volks- und betriebswirtschaftliche Sichtweisen mit psychologischen und juristischen Ansätzen kombiniert werden, ist eine fachübergreifende Wissensvermittlung in jedem Fall gesichert. Alle erforderlichen Kompetenzen werden vermittelt. Angebote zur Förderung interkultureller und fremdsprachlicher

Kompetenzen und anderer „soft skills“ bestehen, sind aber nicht für alle Studierenden attraktiv; das gilt insbesondere für die berufstätigen.

Die heute in der Wirtschaftswissenschaft unverzichtbaren Kenntnisse in Spieltheorie und Verhaltensökonomie werden derzeit nur im Rahmen einzelner Veranstaltungen und mit einem Anwendungsbezug vermittelt. Allerdings sind entsprechend ausgerichtete eigene Einführungsmodul in Arbeit (Spieltheorie) bzw. für 2021 geplant (Verhaltensökonomie). Für die Wirtschaftswissenschaft sind außerdem methodische Kompetenzen, in erster Linie in Mathematik und Statistik, von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sind die seit der Erstakkreditierung verschärften Zulassungsbedingungen (Nachweis mathematischer Inhalte im Umfang von 10 LP, s. § 4 (3) der Prüfungsordnung) positiv hervorzuheben. Darüber hinausgehende methodische Kompetenzen werden in den einzelnen Veranstaltungen vermittelt. Eine adäquate Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wird durch entsprechende Lehrveranstaltungen mit sehr guten Unterlagen und durch eine gute Betreuung bei schriftlichen Arbeiten sichergestellt.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen dem in der Wirtschaftswissenschaft bewährten Standard. Insbesondere ist die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (Seminar mit eigenem Vortrag) zwingend vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Derzeit werden Portfolio-Prüfungen in zwei Wahlmodulen getestet. Jedes Modul wird geprüft.

Die Dokumentation der Module und die Bereitstellung im Internet sind vorbildlich. Es gibt keine Probleme mit der Aktualisierung.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Das erscheint angesichts der Besonderheiten des Studiums an der FernUniversität und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Studierendenschaft auch nicht als notwendig.

Insgesamt stellen die inhaltliche Qualität des Curriculums und der organisatorische Rahmen sicher, dass die durch die FernUniversität definierten Qualifikationsziele erreicht werden und die Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen für die verschiedenen Berufsfelder (einschließlich der Forschung) durch eine entsprechende Ausgestaltung ihres Studiums erwerben können.

4. Studierbarkeit

Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung des Studienprogramms liegt beim Fakultätsrat, der den reibungslosen Ablauf und die Aktualität des Studienprogramms überwachen soll. Die Dekanin/der Dekan soll dem Fakultätsrat in regelmäßigem Abstand über das Lehrangebot Bericht erstatten.

Der Studiengang wird als Fernstudiengang angeboten. Die Studienmaterialien gehen den Studierenden in Printform zu. Zusätzlich erhalten die Studierenden Zugriff auf im Netz vorhandene virtuelle Lernumgebungen. Die Studienbriefe sind laut Antrag in einzelne, überschaubare Einheiten aufgeteilt und didaktisch so gestaltet, dass sie von den Studierenden – auch ohne unmittelbaren Zugang zu den Lehrenden – selbst erarbeitet werden können. Multimediale Elemente wie z. B. Aufzeichnungen von Präsenzveranstaltungen, Video- und Audioclips, Animationen und Simulationen, Aufgabentrainer und Selbsttests sowie Einsendeaufgaben werden vielfach ergänzend angeboten. Seminare finden zum Teil in Präsenz, aber auch als Online-Veranstaltungen statt.

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center, die Fakultät sowie die Regionalzentren an. Studienanfängerinnen bzw. -anfänger sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät Möglichkeiten der persönlichen Beratung sowie standardisierte

Angebote in schriftlicher und elektronischer Form. Vorgänge wie die Prüfungsanmeldung erfolgen online. Zudem stehen den Studierenden Online-Übungen, Newsgroups, Diskussionsforen und ähnliche Angebote in der elektronischen Lernumgebung zur Verfügung. Besonders die Studierenden, die die Regional- und Studienzentren nicht besuchen können, sollen umfangreiche persönliche und standardisierte Beratungsmöglichkeiten der Fakultät nutzen können.

Ansprechpartner für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die FernUniversität in Hagen nach eigenen Angaben ein.

Alle Module und Prüfungen werden in jedem Semester angeboten. Zu jedem Modul gibt es Übungsaufgaben; sobald die Hälfte dieser erfolgreich bearbeitet worden ist, kann die Anmeldung zur zugehörigen Prüfung, in der Regel in Form einer Klausur, erfolgen. Die Klausuren werden zweimal im Jahr angeboten, der Termin ist frei wählbar. Das Seminar wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen.

Die Module umfassen jeweils zehn CP und einen Zeitaufwand von 300 Stunden. Der Workload soll dabei das Durcharbeiten des Moduls, der Übungen und ggf. Literaturrecherchen umfassen und auf langjährigen Fernstudienenerfahrungen basieren.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die FernUniversität in Hagen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das Gender Mainstreaming als strategische Querschnittsaufgabe begreift. Die Maßnahmen der Hochschule umfassen u.a. Frauenförderpläne, einen Berufsleitfaden mit Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten, Fortbildungen für Beschäftigte zum Thema Gender Mainstreaming sowie ein Promovendinnennetzwerk. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat nach eigener Aussage auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zum Rahmenplan für die gesamte Hochschule einen fakultätsspezifischen Frauenförderplan verabschiedet. Das Fernstudium erlaubt nach Darstellung der Hochschule eine Flexibilität und Anpassung des Lernmodus an individuelle Situationen und in Teilzeit eine Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familienaufgaben. Um die Vereinbarkeit weiter zu verbessern, hat die Hochschule nach eigenen Angaben die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und einen FamilienService eingerichtet.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist nach Aussage der Hochschule berücksichtigt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Fernstudiengangs sind klar geregelt. Die inhaltliche Ausgestaltung und der reibungslose Ablauf des Studiengangs werden durch den Fakultätsrat gewährleistet. Das Dekanat erstattet dem Fakultätsrat in regelmäßigem Abstand über das Lehrangebot Bericht.

Vor dem Beginn des Studiums bietet die Hochschule gute Informations- und Einführungsveranstaltungen an. Die Beratungsangebote für die Studierenden umfassen persönliche Beratung sowie eine Vielzahl an Online-Angeboten. Die Studierenden können sich an Mitarbeitende der Fakultät für eine fachbezogene Beratung wenden. Bei organisatorischen Fragen stehen die Verwaltungsmitarbeitenden im Service-Center, in den Studiensekretariaten sowie den Regional- und

Studienzentren zur Verfügung. Informationen zum Studiengang, das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung finden sich online.

Die Hochschule bietet Studierenden in besonderen Lebenslagen ein eigenes, individuell angepasstes Studienmaterial an. Hierbei stellt die Hochschule eine Software zur Verfügung, die es ermöglicht, Dokumente in Brailleschrift umzuwandeln. Auf die Bedürfnisse behinderter oder chronisch kranker Studierender wird jeweils individuell eingegangen. Zusätzlich sind dafür verschiedene Ansprechpersonen vorhanden sowie eine Broschüre „Studieren mit Behinderung oder Krankheit“. Es besteht auch die Möglichkeit, Prüfungsleistungen unter angepassten Anforderungen abzulegen, etwa die Aufsicht zu Hause. Diese werden in der Prüfungsordnung durch den § 5 „Nachteilsausgleich“ angemessen geregelt und sind öffentlich einsehbar.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload von 300 Stunden mit jeweils zehn Leistungspunkten ist plausibel. Dies wurde durch die Studierenden bei der Befragung bestätigt. Die Hochschule führt regelmäßig Workload-Erhebungen durch, um diesen dann ggf. anzupassen. Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist berücksichtigt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind auch online einsehbar.

Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung, mit Ausnahme des Seminars und der Masterarbeit eine Klausur, vorgesehen. Die Prüfungsorganisation ist angemessen und funktioniert nach Aussage der Studierenden problemlos. Die Abmeldung von Prüfungen ist bis zu einem Tag vor der Prüfung möglich.

Dieser Studiengang ist unter einem besonderem Profilspruch zu bewerten, da er als Fernstudium angeboten wird. Die Hochschule bietet dafür viele Möglichkeiten sich zu informieren und stellt diese auch transparent auf ihrer Website dar. Sämtliche Module des Studiengangs sind im Fernstudium zu bearbeiten, außer einem Seminar, welches in der Regel an einem Wochenende in den Regionalzentren oder in Hagen stattfindet.

Der Aufbau des gesamten Studiengangs und der einzelnen Module machen einen gut strukturierten Eindruck. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und – sicherlich auch gefördert durch das Konzept der FernUniversität – sehr transparent gestaltet. Den Studierenden wird dabei ein modernes, internetbasiertes (und damit völlig ortsunabhängiges und flexibles) Studium angeboten, das ihnen eine problemlose Integration ihres Studiums in ihren normalen (Berufs-)Alltag ermöglicht und ein weitgehend selbstbestimmtes Studieren erlaubt.

Grundsätzlich werden alle Lehrunterlagen als Studienbriefe in Printform an die Studierenden verschickt. Jedoch wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, diese Printform abwählen zu können, da auch die Studierenden nach eigener Aussage inzwischen bevorzugt auf digitale Lernformate zurückgreifen. Das virtuelle Angebot des Studiengangs wird dazu auch kontinuierlich ausgebaut. Alle Kursunterlagen und Einsendeaufgaben sind digitalisiert und können online abgerufen werden. Auch neue Lehrformate wurden eingeführt, wie z.B. die Nutzung einer Lern-App, moderierte Diskussionsforen oder Klausurbesprechungen.

Die Studierenden haben die Wahl, sich alleine das Wissen anzueignen oder sich in Lerngruppen zusammenzuschließen. Damit ist es den Studierenden selbst überlassen, welche Lernmethoden sie anwenden möchten und sie sind sehr flexibel in der konkreten Gestaltung ihres Studiums. Durch die Regionalzentren werden vor Beginn des Studiums Einführungsveranstaltungen angeboten, womit auch ein erster Kontakt mit anderen Studierenden ermöglicht und die Bildung von Arbeits- und Lerngruppen gefördert wird. Für Studierende, die nicht die Regional- und Studienzentren besuchen können, stehen ebenfalls umfangreiche Beratungsangebote zur Verfügung. Diese Angebote wurden als sehr positiv von den Studierenden bewertet und auch genutzt. Die Erreichbarkeit und die

schnellen Antworten der jeweiligen Mitarbeitenden und Professor/inn/en sind von den Studierenden gelobt worden.

Die Hochschule hat sich Leitlinien für den Umgang mit Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden gegeben und lässt sich diesbezüglich evaluieren und zertifizieren (Diversitätsaudit 2017). Gender Mainstreaming wird als strategische Querschnittsaufgabe begriffen. Es sind dabei aber nicht nur die Mitarbeitenden der Hochschule inbegriffen, sondern auch die Studierenden selbst. Hierunter fallen u.a. Kinderbetreuung (am Campus Hagen), eine Gebührenermäßigung bei als bedürftig geltenden Studierenden, sowie die Ermöglichung von Diversität der Studierenden durch angepasste Lehrmaterialien für Seh- und Hörgeschädigte und entsprechende Beratungsangebote.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll für ein breites berufliches Spektrum und vielfältige Einsatzmöglichkeiten qualifizieren, die bisher typischerweise von Diplom-Kaufleuten, -Volkswirt/inn/en oder -Ökonom/inn/en wahrgenommen wurden. Die Absolvent/inn/en sollen eine Tätigkeit in Unternehmen der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, in Krankenhäusern, halböffentlichen Betrieben wie Sparkassen, Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen und im gesamten öffentlichen Beschäftigungsbereich einschließlich der internationalen Organisationen sowie bei Verbänden, Kammern oder ähnlichen Einrichtungen aufnehmen können. Den Tätigkeitsschwerpunkt des Studiengangs sieht die Hochschule im Bereich der öffentlichen Verwaltung und parafiskalischen Institutionen, in Banken und in der Geldwirtschaft sowie bei Versicherungsunternehmen und bietet im Wahlpflichtbereich entsprechende Wahlmöglichkeiten an.

Zudem sollen die Absolvent/inn/en für die Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert sein.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ ist die zweite Ausbildungsstufe der FernUniversität in Hagen in diesem Bereich. Voraussetzung ist ein entsprechendes Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudium der Wirtschaftswissenschaften oder andere – wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelnde – Studiengänge unter bestimmten Voraussetzungen. Bis zum Sommersemester 2018 haben nahezu 1.900 Studierenden den Studiengang erfolgreich abgeschlossen, er ist damit als ein etablierter Studiengang anzusehen.

Der Studiengang ist breit aufgestellt und darauf ausgerichtet, den Studierenden zum einen die langlebigen Grundsätze und Methoden, zum anderen die Befähigung zum lebenslangen Lernen zu vermitteln, was angesichts einer hohen Volatilität im Wirtschaftsleben ein sinnvoller Ansatz ist. Zudem ist der Studiengang sehr flexibel aufgebaut, was den Studierenden erlaubt, wahlweise ihre Kompetenzen spezifisch zu vertiefen oder zusätzliche Kompetenzen aufzubauen. So kann eine zielgerichtete Fokussierung auf die jeweilige berufliche Situation erfolgen. Damit bietet der Studiengang beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn und eine entsprechende berufliche Weiterentwicklung. Im Gegensatz zu anderen Universitäten sind an der FernUniversität in Hagen über 80% der Studierenden bereits berufstätig. Damit ist auch davon auszugehen, dass bei der Mehrheit der Studierenden bereits entsprechende Praxiskenntnisse vorhanden sind. Durch das Studium soll bzw. wird sich das Berufs- und Aufgabenumfeld der Studierenden jedoch deutlich verändern. Eine Vorbereitung auf das neue Berufsfeld ist daher auch hier von Bedeutung.

Um im späteren Berufsleben einen bestmöglichen Nutzen aus dem Studium zu generieren, ist daher ein umfassendes Beratungsangebot und Betreuungsangebot der FernUniversität wichtig. Dieses Angebot ist gegeben und erfolgt – bedingt durch die Natur des Fernstudiums – vor allem über die regionalen Studienzentren und über das zentrale Studienzentrum der FernUniversität Hagen.

Die Befragung der Studierenden ergab eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuung durch die Universität.

Unabhängig davon, dass es sich bei dem Masterstudiengang um ein wissenschaftliches Studium handelt, hat die FernUniversität auch bezüglich einer berufspraktischen Einbettung adäquate Maßnahmen eingeführt, diese zu unterstützen. Durch entsprechende Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen kann ein Bezug zwischen der Theorie auf der einen und der Praxis auf der anderen Seite erfolgreich hergestellt werden. So werden z.B. innerhalb einzelner Module praktische Projekte und Untersuchungen mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen durchgeführt. Hierdurch werden aktuelle praktische Themen aus der Berufswelt in das Studium integriert.

Die FernUniversität hat – gerade im Bereich moderner Medien – große Anstrengungen unternommen, ein zeitgemäßes Online-Angebot zu erstellen und moderne Systeme und Medien in den Studienablauf zu integrieren. So werden entsprechende, für das Berufsleben relevante, systemische Kenntnisse schon implizit durch den Studiengang vermittelt. Dies reicht vom Umgang mit dem Internet über moderne Kommunikations- und Präsentationstechniken bis hin zu Kollaborations-Tools und virtuellen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen. Der traditionelle Studienbrief wird allerdings auch heute noch immer mit versandt – vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und der vorhandenen hervorragenden Online-Möglichkeiten könnte hier geprüft werden, inwieweit es möglich ist, den Versand dieser Studienbriefe mindestens optional abzuwählen.

Die Förderung der interkulturellen Kompetenz, z.B. durch Auslandsaufenthalte, ist bedingt durch das Konzept der FernUniversität nur schwer möglich. In der Regel besteht für die Studierenden weder Bedarf noch Gelegenheit, da das Studium in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle neben dem Berufsleben absolviert wird. Auch stehen fremdsprachige Kurse nicht im Fokus der Studierenden und der FernUniversität, dennoch plant die FernUniversität hier eine für die Berufsfeldorientierung begrüßenswerte Verbreiterung fremdsprachlicher Inhalte im Wahlpflichtbereich.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Studiengang aus Sicht der Berufsfeldorientierung stimmig und flexibel aufgebaut ist. Die Studierenden werden definitiv zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. zur Veränderung der bisherigen beruflichen Tätigkeit befähigt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden, Zulassungsbeschränkungen sind nicht vorgesehen. Seit Einführung haben 1.870 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 23 Professuren am Studiengang beteiligt, die von 85 vollzeitäquivalenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des akademischen Mittelbaus unterstützt werden. Alle Professuren sind auch in anderen Studiengängen der Hochschule an der Lehre beteiligt. Vier Professuren laufen im Akkreditierungszeitraum aus, eine Neubesetzung ist laut Hochschule vorgesehen.

Sächliche Ressourcen stehen gemäß Selbstbericht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Bewertung

Die Ressourcen der Hochschule entsprechen prinzipiell den spezifischen organisatorischen Anforderungen einer Fernuniversität mit über 70.000 Studierenden. Durch externe Regional- und Studienzentren wird weitgehende Wohnortnähe gewährleistet.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ist personell stabil. Vakanzen befinden sich in der Nachbesetzung und werden in Übergangszeiten vertreten. Die Hochschulleitung möchte perspektivisch die Universität stärker in der Forschung profilieren und versucht aktuell dazu zehn Professuren von der Landesregierung einzuwerben, wovon zwei auf die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

entfallen würden. Schwerpunktthemen mit Bezug zur Fakultät sind Digitalisierung, lebenslanges Lernen, Nachhaltigkeit, Energieökonomik.

Die Fakultät tut sich aktuell schwer damit, Frauen als Professorinnen zu gewinnen. Zwar sehe man sich bei Doktorandinnen und Habilitandinnen sehr gut aufgestellt, das helfe aber nach Abschluss der Habilitation zuerst anderen Hochschulen, während umgekehrt ein erheblicher Mangel an Bewerberinnen für Professuren zu verzeichnen sei, der auch durch gezielte direkte Ansprache bisher nicht gemindert werden konnte. Dies ist zu bedauern, aber nachvollziehbar.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut, die Nachhaltigkeit des Studienangebots uneingeschränkt gesichert. Die befragten Studierenden lobten die Qualität der Lehrbriefe.

Aufgrund der regionalen Verteilung der Studierenden spielt die Fernleihe von Büchern eine Rolle und die Fernstudierenden nutzen auch die Bibliotheken der Universitäten und Hochschulen in ihrer jeweiligen Region. Die Literaturbeschaffung wurde von den interviewten Studierenden als unproblematisch charakterisiert.

7. Qualitätssicherung

Die FernUniversität hat eine Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung erlassen. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen (PDCA-Zyklus).

Die Hochschule führt Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsbewertungen inkl. Evaluation der Kursmaterialien, Befragungen der Exmatrikulierten, der Studiengangwechsler/innen und der Lehrenden durch. Alle Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft werden mindestens alle sechs Semester reihum wechselnd elektronisch evaluiert. Evaluationsberichte der in dem Semester evaluierten Module werden jedes Semester erstellt. Vor dem erstmaligen Einsatz werden Studienmaterialien einer schriftlichen studentischen Lehrtextkritik unterzogen.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolvent/inn/enbefragung. Darüber hinaus führt die Universität das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt und auf allen beteiligten Ebenen diskutiert und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt werden.

Bewertung

Das Qualitätsmanagement der FernUniversität ist gemäß der „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“ zentral für die Universität aufgesetzt. Das Rektorat ist gesamtverantwortlich für die Qualitätssicherung, die Verantwortung auf Fakultätsebene liegt in den jeweiligen Dekanaten. Grundlage des Qualitätsmanagements ist ein gut dokumentiertes Evaluationssystem. Dabei werden die Evaluationen zentral von der Verwaltung durchgeführt und auf Modul-, Fakultäts- und Dekanatsebene ausgewertet. Die dem Antrag beigefügten Zahlen sind die auf Dekanatsebene vorliegenden Informationen.

Die Evaluation umfasst dabei den vollständigen Student-Life-Cycle, im Wesentlichen abgedeckt durch Modulevaluationen, die mindestens alle sechs Semester, in der Regel allerdings häufiger,

z.B. in jedem Semester oder nach der Überarbeitung von Unterlagen, stattfinden, sowie durch Studieneingangsbefragungen, Absolvent/inn/enbefragungen und Abbrecher/innenbefragungen.

Das Evaluationssystem gewährleistet durch eine regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse eine hohe Transparenz, was allerdings von den Studierenden nach Informationen der Fakultät kaum genutzt wird. Gemäß Aussage der Universität ist sichergestellt, dass statistische Daten zur Qualitätssicherung jederzeit abrufbar sind und regelmäßig aktualisiert werden. Deutlich interessanter sind für die Studierenden die Notenspiegel, die ebenfalls aktuell veröffentlicht werden. Diese Einschätzung wurde auch in der Befragung der Studierenden bestätigt.

Auf Basis der Evaluationen hat die FernUniversität einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (Plan – Do – Check – Act) aufgebaut, sodass gewährleistet ist, dass insbesondere auf negative Ergebnisse der Evaluation adäquat reagiert werden kann. Dazu werden die Ergebnisse der Evaluation von Evaluationsbeauftragten der einzelnen Fakultäten ausgewertet. Die Auswertungen werden sowohl einzelnen Modulverantwortlichen wie auch dem Dekanat zu Verfügung gestellt. Eine Ableitung von Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der Fakultät und findet, sofern erforderlich, in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen statt.

Unabhängig von den bereits getroffenen Maßnahmen wird seitens der FernUniversität in diesem Bereich noch ein gewisses Verbesserungspotential gesehen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, einen Qualitätszirkel aufzubauen, der damit beauftragt wird, entsprechende Optimierungen aufzuzeigen. Dieser Qualitätszirkel wird dabei auch externe Unterstützung inkludieren, hier ist eine Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen und Berater/inne/n sowie anderen Hochschulen geplant. Die Einführung wird seitens der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Ein grundsätzliches Problem der Evaluation stellt die sehr geringe Rücklaufquote dar, da sie eine sinnvolle Auswertung fragwürdig erscheinen lässt. Auch hier werden seitens Fakultät und Universität derzeit sinnvolle Maßnahmen geplant, die zu einer deutlichen Verbesserung der Rücklaufquote führen sollen, so ist z.B. angedacht, die Evaluation an Klausuren oder Seminare zu koppeln, auch die Ausgabe der Zeugnisse könnte mit der Teilnahme an einer solchen Evaluation gekoppelt werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Qualitätssicherungssystem, das durch die FernUniversität aufgesetzt und betrieben wird, nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaft**“ an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.